

Bezirksvertretung Heepen – 21.11.2024
- Mitteilung -

Umweltbetrieb, 12.11.2024, Tel.: 51 – 38 02

Herforder Straße 594

Aktueller Sachstand zur Folgenutzung des Grundstückes

Das Grundstück Herforder Str. 594 befindet sich in dem Abschnitt der Herforder Straße, bei dem der Landesbetrieb Straßenbau NRW der Träger der Straßenbaulast ist. Bei der Frage der zukünftigen Nutzung ist zu berücksichtigen, dass bei Bundesstraßen innerhalb einer Zone von 20 m (gemessen vom befestigten Fahrbahnrand aus) Bauvorhaben jeglicher Art nicht genehmigungsfähig sind (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Zudem fordert der Landesbetrieb Straßenbau NRW für jegliche Nutzungen eine rückwärtige Zufahrt, die aktuell dort nicht besteht. Die rückwärtige Zufahrt lässt sich nur unter Einbeziehung des Klärwerksgeländes realisieren.

Im Rahmen der Kläranlagenentwicklung hat sich ein interner Nutzungsbedarf für das Grundstück ergeben:

Aktuell wird der Bau einer Lagerhalle mit Erschließung des Grundstücks von der Kläranlage Heepen aus geprüft.